

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 16. November 2023

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 47 vom 23. November 2023:

Wichtrach

Verordnung über die Information und Kommunikation – Inkraftsetzung revidierte Fassung

Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen – Ausserkraftsetzung

Die Verordnung über die Information und Kommunikation datiert aus dem Jahr 2013. Zusätzlich hat der Gemeinderat im Jahr 2021 eine Verordnung über die Internet-Bekanntgabe erlassen, damit gewisse Personendaten im Internet und über internetähnlichen Diensten (primär die Gemeindefeldstrasse) veröffentlicht werden dürfen. Inzwischen wurde festgestellt, dass diese beiden Erlasse aus Transparenzgründen zusammengeführt werden können. Entsprechend erfolgt jetzt die Vereinigung aller Bestimmungen in der neuen Verordnung Information und Kommunikation.

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Wichtrach an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 die ergänzte Verordnung über die Information und Kommunikation erlassen hat. Die Verordnung tritt vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden per sofort in Kraft.

Aufgrund der neuen zusammengeführten Verordnung werden folgende Erlasse **ausser Kraft gesetzt**:

- Verordnung über die Information und Kommunikation vom 11. März 2013
- Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen vom 18. Januar 2021

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Der Erlass kann bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website wichtrach.ch im Kundenportal unter Formulare und Downloads heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

Freundliche Grüße
Gemeindeschreiberei

Manuela Hofer
Co-Stellenleiterin